

Vizepräsident für Lehre und Studium

Satzung

über die Auftragserteilung im Rahmen der Studierendenverwaltung aus besonderem Anlass¹

Der Akademische Senat der Humboldt-Universität zu Berlin hat am 25.05.2004 auf Grundlage der vorläufigen Verfassung der HU vom 8. März 2002 (AMBl 8/2002), § 5, Abs. 1 Ziffer 11 und des BerlHG, in der Fassung vom 27. Februar 2003, GVBL A3227 A, § 90, Absatz 1, nachfolgende Satzung beschlossen.¹

§ 1

(1) Aus besonderem Anlass darf zum Zwecke der Vorprüfung der Hochschulzugangsberechtigung eines Studieninteressierten die Studierendenverwaltung durch Auftrag diesen an Dritte vergeben.

(2) Die besonderen Anlässe sind in der Anlage 1 dieser Satzung aufgeführt.

§ 2

(1) Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen aus den Datenschutzgesetzen trägt die Hochschule die Verantwortung auch für die in Ihrem Auftrag erhobenen und verarbeiteten Daten.

(2) Aus diesem Anlass hat sich der Auftragnehmer dem Berliner Datenschutzrecht, sowie der Kontrolle durch den Behördlichen Datenschutzbeauftragten, ggf. in Begleitung des für den Datenschutz in dem beauftragten Betrieb gesetzlich bestellten Aufsichtsführenden zu unterwerfen.

(3) Ferner unterliegt die Beauftragung der Vorabkontrolle des Behördlichen Datenschutzbeauftragten.

§ 3

(1) Grundsätzlich soll der Auftragnehmer sich aus Entgelten finanzieren, die er bei dem Bewerber erhebt.

(2) Sollte die Hochschule Kosten an den Auftragnehmer zahlen, so dürfen diese nicht die Kosten übersteigen, die die Hochschule durch die Beauftragung einspart.

§ 4

Der Auftragnehmer hat eine Gebührentransparenz zu gewährleisten. Hierfür dürfen Statistiken entsprechend dem Hochschulstatistikgesetz bzw. dem Bundesstatistikgesetz und dem Landesstatistikgesetz auch vom Auftragnehmer erstellt werden.

¹ Bestätigung dieser Satzung durch den AS am 25.05.2004, Genehmigung der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur gemäß § 90, Abs. 1 BerlHG vom 21.07.2004.

Anlage 1

Besonderer Anlass

1. Registrierung und Vorbereitung der Daten von ausländischen Studienbewerbern aus dem Ausland bis zur Zulassungsreife.